

Chancen nutzen: Maßnahmen für ein sauberes, sicheres und modernes Energiesystem

11. November 2024

Die kommende Regierungsperiode entscheidet über das größte Projekt seit der Reindustrialisierung: Der Ausbau erneuerbarer Energien bietet enorme Chancen, Österreichs **Versorgungssicherheit** mit **leistbarer** und **sauberer Energie** entscheidend voranzutreiben. Das **sichert unseren Wohlstand für Generationen**.

Die Unternehmen der Windbranche stehen mit tausenden Mitarbeiter:innen und Finanzierungsinstituten bereit, bis 2030 – noch in dieser Legislaturperiode - jährlich 25 TWh saubere, heimische Energie bereitzustellen.



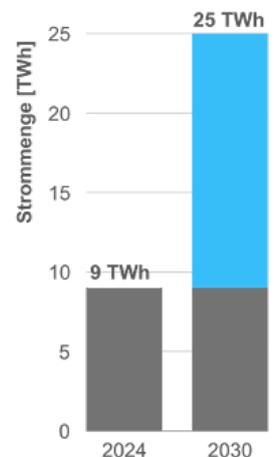
Damit verbunden ist ein **Investitionsvolumen von rund 10 Milliarden Euro** in Österreich.



Dieser Ausbau generiert eine **Wertschöpfung von über 7 Milliarden Euro** und **schaft 28.000 Arbeitsplätze**. Die Windkraft stärkt und sichert damit unmittelbar Wohlstand und den Wirtschaftsstandort Österreich.



Die kommende Regierung kann diesen unmittelbar wirksamen Schritt durch die Schaffung und Erhaltung von **Investitionssicherheit** und **Planungssicherheit ermöglichen**. Damit werden **innerhalb kürzester Zeit Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und leistbare Energie bereitgestellt**.



Windkraft schafft Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Sie hat ihre **größte Erzeugungsleistung im Herbst und Winter**, wenn besonders viel Strom verbraucht wird. So können Wasserkraft und Photovoltaik, die vor allem im Frühling und Sommer produzieren, kombiniert mit Windkraft **eine ganzjährige, sichere Versorgung mit möglichst viel erneuerbarer Energie „Made in Austria“ sicherstellen**.

Langfristige, stabile Rahmenbedingungen sind entscheidend für den Erfolg der Energiewende. Sie ermöglichen es Planer:innen, Zulieferer:innen und Betreiber:innen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land auf- und auszubauen und sichern langfristige Preisstabilität sowie günstige Energie aus Österreich.

Zukunftsorientierte und innovationsfördernde Maßnahmen wie ein **beschleunigter Netzausbau, stärkere Sektorkopplung sowie Speichernutzung und Industrieflexibilität** schaffen die Grundlage für die Entwicklung von Hochtechnologie und nachhaltigen Arbeitsplätzen.

Durch diese Modernisierung des Energiesystems kann Österreich seine **Wirtschaft** stärken, die langfristige **Versorgung sichern** und zugleich seine **Klimaziele** erreichen. Diese drei Säulen stehen im Zentrum einer zukunftsweisenden Industrie- und Energiepolitik.

Es ist sinnvoll und notwendig, dafür einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen und die dafür erforderlichen Schritte konsequent abzarbeiten. Die nötigen Rahmenbedingungen hierfür sind:

1. Echte Verfahrensbeschleunigung und Entbürokratisierung

- a. Rechtssicher Verfahren beschleunigen:
 - i. Festlegung des **überragenden öffentlichen Interesses** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und Stromnetzen
 - ii. **Unterstützung der Bundesländer** bei der Ausweisung von **Beschleunigungsgebieten**, in denen Genehmigungen schneller erfolgen können
- b. **Erhöhung der Budgetausstattung von Behörden und Gerichten**, um Verfahrensabläufe massiv zu beschleunigen, ohne Abstriche bei der Qualität zu machen
- c. **Bundesweite Sachverständigenpools und Richter:innen speziell für die Energiewende** als wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung
- d. **Naturschutz praxistauglich umsetzen**: Die durch die Erneuerbare Energien Richtlinie III („RED III“) ermöglichten Verfahrensvereinfachungen im Einklang mit dem Naturschutz müssen rechtssicher umgesetzt werden.
- e. **Bund-Bundesländer-Pakt zur Mobilisierung der für die Energiewende nötigen Flächen** zur Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit sowie Monitoring der Verfahrensdauer mit darauf aufbauendem kontinuierlichem Verbesserungsprozess

2. Netzausbau an ein modernes Energiesystem anpassen

- a. Die Netzinfrastruktur ist neben der Erzeugung das Kernelement für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Industrialisierung im 20. Jahrhundert, die Grundlage für unseren Wohlstand, wurde durch die Strominfrastruktur ermöglicht. Im 21. Jahrhundert sind Digitalisierung und Elektrifizierung die maßgeblichen Standortfaktoren. Zur fairen und kostengünstigen Finanzierung dieser notwendigen Investitionen braucht es einen **Generationenfonds**, der die Modernisierung der Infrastruktur über einen längeren Zeitraum fair verteilt und Kosteneffizienz sicherstellt.
- b. Das beschlussfertige **Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz ist ein Kernstück der Planungssicherheit**. Es ermöglicht transparenten Netzausbau, Klarheit für Genehmigungsverfahren sowie effiziente Verfahren und damit Kosteneffizienz. EU-rechtskonform muss darin ein klarer und verbindlicher Ausbaupfad für erneuerbare Energien in ganz Österreich enthalten sein.

3. Ein Marktrahmen für Innovation und Kosteneffizienz

- a. Das **Elektrizitätswirtschaftsgesetz** ist beschlussreif und bildet das Kernelement für Investitionssicherheit, leistbare Energie sowie Innovation. Es gibt Haushalten, Unternehmen, dem Netzausbau und Erzeuger:innen einen modernen Rahmen für den Energiemarkt.
 - i. Das EIWG ermöglicht die Nutzung und den Einsatz von **Energiespeichern**.
 - ii. Die faire **Teilnahme von Haushalten und Unternehmen am Energiemarkt** erlaubt die Nutzung günstiger Energie.
 - iii. Batteriespeicher oder ggf. Wasserstoffspeicher können dort eingesetzt werden, wo sie **am effizientesten sind und kostengünstig** für den Standort wirken.
 - iv. Industrieunternehmen und Haushalte können dank Speichern und Digitalisierung aktive Teilnehmer:innen am Strommarkt werden und sehr billig durch **Lastverschiebung das System günstiger sowie sicherer** machen.

Diese Maßnahmen bieten **große Chancen** für Österreichs Versorgungssicherheit und Wirtschaftsstandort sowie den Klimaschutz. **Sie zu nutzen ist die Voraussetzung, um im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft bestehen zu können.** Hunderte heimische Unternehmen und jahrzehntelange Umsetzungserfahrung stehen bereit, um diese Legislaturperiode zu einem Erfolg für Wirtschaft und Bevölkerung zu machen.

1. Konkrete Verfahrensbeschleunigung und Entbürokratisierung

a) Beschleunigte Genehmigungsverfahren durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III) bietet den rechtlichen Rahmen, um Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte erheblich zu beschleunigen. Durch gezielte Unterstützung der Bundesländer bei der **Ausweisung von Beschleunigungsgebieten** können Genehmigungen in diesen Regionen deutlich schneller erteilt werden. Zudem wird durch die **gesetzliche Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Stromnetzen die Dauer und Komplexität von Prüfungsverfahren reduziert, da Gerichte klar abwägen und entscheiden können.

b) Behördenausstattung erhöhen, um Verfahren unmittelbar zu beschleunigen

- Erhöhung der Mittel für die zuständigen Landes- und Bundesbehörden für Energiewendeverfahren, beispielsweise durch ein bundesweites Sonderbudget
- Erhöhung der Mittelausstattung für Gerichte
 - Einrichtung von eigenen Richter:innensenaten für Energiewendeprojekte
 - Ausstattung der Gerichte mit ständigen Expert:innen
 - Finanzierung der notwendigen technischen Infrastruktur zur Nutzung der verfügbaren Strukturen

c) Bildung bundesweiter Sachverständigenpools und Spezialisierung von Richter:innen auf die Energiewende

- Einrichtung bundesweit koordinierter Sachverständigenpools
- Fortbildungsmaßnahmen für auf die Energiewende spezialisierte Richter:innen

d) Naturschutz praxistauglich und rechtssicher umsetzen – Beschleunigungsmöglichkeiten der RED III nutzen

- Normierung des **Rahmens für Minderungsmaßnahmen in Beschleunigungsgebieten im UVP-G**
- Umsetzung der „**Nichtabsichtlichkeitsvermutung**“ im UVP-G für Fälle, in denen die erforderlichen Minderungsmaßnahmen getroffen wurden
- Artenschutzrechtliche Erleichterungen in Beschleunigungsgebieten
- **Zulässigkeit von Artenschutzprogrammen als Ausgleichsmaßnahmen**

Diese Chancen kann der Bund zur Erleichterung von Verfahren nutzen. Ebenso besteht von Seiten des Bundes die Möglichkeit, **fachliche Dialoge zur inhaltlichen Ausgestaltung von Minderungsmaßnahmen zu koordinieren**. Insbesondere muss hier garantiert werden, dass **Minderungsmaßnahmen sinnvoll, effizient und effektiv** zum Umwelt- und Naturschutz beitragen, ohne dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung entgegenzulaufen.

e) Schaffung eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens durch Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG)

Unter der Schwelle des UVP-G fehlt nach wie vor ein **konzentriertes Genehmigungsregime für Erneuerbaren-Anlagen**. Hier bietet sich insbesondere auch die Chance, die Vorgaben der RED III (vgl. a) und d)) sofort in den Entwurf des EABG zur Beschleunigung von

Genehmigungsverfahren zu übernehmen. **Einheitliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene** bringen Investitions- und Rechtsicherheit:

- **Vereinfachte Genehmigungsverfahren:** Einführung eines „One-stop-shop“-Ansatzes
- **Überragendes öffentliches Interesse:** Klare Festlegung für Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie und der dazugehörigen Infrastruktur
- **Einheitliche Kriterien für Flächenbeitragswerte:** Festlegung und Koordinierung von Mindestflächenanteilen für Windenergie
- **Screening-Verfahren:** Erleichterte Umweltprüfungen für Projekte in ausgewiesenen Beschleunigungsgebieten, sofern Umweltkriterien eingehalten und vorgeschriebene Minderungsmaßnahmen ergriffen werden
- **Trassenkorridore und Schutzgebiete:** Regelungen zur Planung und Freihaltung von Trassenkorridoren mit besonderen Vorgaben für Naturschutzgebiete

f) **Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Energiewende auf Bundesebene**

Um die verschiedenen Akteure effizient zu koordinieren und Hemmnisse schnell zu beseitigen, schlagen wir eine **zentrale Koordinierungsstelle**, beispielsweise bei der österreichischen Energieagentur, vor. Diese Stelle soll alle relevanten Behörden, Bundesländer und Stakeholder:innen des Energiemarktes vernetzen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Doppelarbeit zu vermeiden und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ziel wäre es, die Energiewende aus einem Guss zu koordinieren sowie konkrete Verbesserungsvorschläge laufend zu erarbeiten und so einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass Projekte rasch und effizient umgesetzt werden.

2. **Stabile und sichere Netze für die Energiewende**

a) **Ein Generationenfonds für die Infrastruktur**

Die Netzinfrastruktur ist neben der Erzeugung ein Fundament für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Industrialisierung des 20. Jahrhunderts, die Grundlage unseres heutigen Wohlstands, wurde durch die Nutzung der Ressource Wasserkraft und gut ausgebaute Infrastruktur ermöglicht. Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Digitalisierung und Elektrifizierung, insbesondere durch die Nutzung der Ressourcen Wind und Sonne. Zur fairen und kostengünstigen Finanzierung dieser notwendigen Investitionen braucht es einen **Generationenfonds**, der die Modernisierung der Infrastruktur über einen längeren Zeitraum fair verteilt und Kosteneffizienz, Transparenz und Fairness sicherstellt.

b) **Rasche Verabschiedung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG)**

Das in die Jahre gekommene EIWOG bietet keinen effizienten Rahmen für einer moderne Energiewende. Die rasche Verabschiedung des **bereits begutachteten und beschlussfertigen EIWG** ist daher unerlässlich und bietet die Chance auf mehr Transparenz sowie Rechtssicherheit.

Hervorzuheben sind die zahlreichen positiven Normen zur Netzinfrastruktur. Dazu gehören die vorgeschlagenen Regelungen zum bedarfsgerechten Netzausbau im Einklang mit den Klima- und Energiezielen und dem Bedarf der Wirtschaft, die Vereinfachung der direkten Versorgung von Verbraucher:innen (unter anderem Gewerbe- und Industrieanlagen, Elektrotankstellen, Bewässerungspumpen...) sowie Klarstellungen zu Netzanschlusspunkten und Netzuordnungen. Durch die Novellierung kann ein längst überfälliger, positiver Rahmen geschaffen werden.

3. Ein moderner Energiemarkt für Innovation und Kosteneffizienz

a) Grundlage: Beschluss des weitgehend umsetzungsreifen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes

- Klarheit für Energiespeicher: Speicherdefinition, Netzzugangskosten mit Anreizwirkung, den Speicher einzusetzen (keine Doppelverrechnung für das Ein- und Auspeichern, Kombinierbarkeit mit Erneuerbaren, Netzdienlichkeit, Systemdienlichkeit)
- Fokussierter Einsatz von Wasserstoff in strategisch wichtigen Sektoren
Wasserstoff sollte gezielt in jenen Sektoren eingesetzt werden, die am stärksten auf ihn angewiesen sind, bspw in der Schwerindustrie. Dies sichert Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und die rasche Verfügbarkeit, ohne Ressourcen zu streuen oder hohe Kosten zu verursachen.
- Ein Marktrahmen für Innovation und Kosteneffizienz: Aktivierung von Industrie und Haushalten als Marktteilnehmer durch Speicher und Digitalisierung

Durch die Nutzung von Energiespeichern und Digitalisierung können sowohl Industrieunternehmen als auch Haushalte aktiv am Strommarkt teilnehmen. Moderne Kraftwerke, betrieben mit erneuerbarer Energie, können so ihre Stärke mit innovativen neuen Technologien optimal ausspielen. Lastverschiebungen und effiziente Nutzung von Speichern tragen zur Kostensenkung und zur Stabilität des Stromnetzes bei.